

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 86 (2008)
Heft: 9

Artikel: So ist der letzte Wille der eigene
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So ist der letzte Wille der eigene

Wer seinen Angehörigen etwas Gutes tun und Unklarheiten vermeiden will, verfasst ein Testament – auch wenn man sich damit eingesteht, dass man leider nicht unsterblich ist.

Sich mit dem Sterben und seinem Nachlass auseinanderzusetzen, ist nicht ganz einfach und schon gar nicht selbstverständlich. Der Gedanke an die Endlichkeit des eigenen Lebens braucht Kraft und Mut. Und die Vorstellung, Abschied nehmen zu müssen und zurückzulassen, was einem wichtig ist, verunsichert.

Aber gerade deshalb ist es wichtig, mittels eines Testaments rechtzeitig den letzten Willen festzuhalten, Klarheit über seinen Nachlass zu schaffen und zu bestimmen, wem man was vermachen will. Was jetzt geregelt ist, wird später für Klarheit und Sicherheit bei den nahestehenden Menschen sorgen.

Es gibt verschiedene Gründe, ein Testament zu verfassen. Für viele ist es wichtig, die Familie finanziell abzusichern und sicherzustellen, dass Sachwerte in den eigenen Reihen bleiben. Anderen liegt es am Herzen, mit einem Vermächtnis das Weiterbestehen der Ideale zu unterstützen, indem sie zum Beispiel einen Teil des Nachlasses einer Institution zu kommen lassen. Aber auch wenn kein grosses Vermögen hinterlassen wird, möchte man sicherlich selbst darüber entscheiden, wer was aus der Hinterlassenschaft erhält. Fehlt ein Testament und sind keine Angehörigen mehr da, fällt der Nachlass an den Staat.



Bild: Alfons Güt

Kinder und Enkel sind ihren Eltern und Grosseltern dankbar, wenn deren Nachlass klar geregelt ist.

Die Broschüre «Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament» von Pro Senectute führt in die Themen Testament, Erbschaft und Legate ein. Es wird erklärt, was ein Testament ist, was bei der Nachlassregelung beachtet werden sollte und wie ein Testament aufgesetzt werden muss, damit es rechtsgültig ist. Die Publikation hilft, sich die richtigen Fragen zu stellen und Antworten darauf zu finden. Werden in der Publikation heikle Aspekte aufgegriffen, so geschieht das im Wissen, wie wichtig eine klare Nachlassregelung für Sie selbst, Ihre Lieben und alle davon Betroffenen ist.

Eine Broschüre kann jedoch nie alles endgültig beantworten. Bei den kantonalen und regionalen Pro-Senectute-Organisationen finden Sie deshalb kompetente Ansprechpartner, wenn Sie Beratung wünschen oder falls Sie Unterstützung brauchen. Die Adressen finden Sie auf der vorne in die Zeitlupe eingehafteten Liste oder unter www.pro-senectute.ch

Ob für sich alleine im Stillen geregelt oder mit jemandem besprochen: Es ist in jedem Fall ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben.

Die Broschüre «Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament» kann mittels untenstehendem Talon, über Telefon 044 283 89 89 oder über die Website www.pro-senectute.ch bestellt werden.

Bestelltalon

Ich bestelle Ex. der Broschüre «Etwas Bleibendes hinterlassen – Wissenswertes zum Testament»

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

9/2008

Einzelexemplare sind kostenlos, ab 7 Ex. pro Stück Fr. 2.– (exkl. Porto- und Verpackungskosten). Ausgefüllten Talon senden an: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Fax 044 283 89 80, Mail kommunikation@pro-senectute.ch

Etwas Bleibendes hinterlassen
Wissenswertes zum Testament